

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

BGV Konzern

/ 2016 (Stichtag 31.12.2016)

Inhaltsverzeichnis

BGV Konzern	3
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1. Geschäftstätigkeit	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	5
A.3. Anlageergebnis	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5. Sonstige Angaben	6
B. Governance-System	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
B.4. Internes Kontrollsystem	12
B.5. Funktion der Internen Revision	13
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	14
B.7. Outsourcing	15
B.8. Sonstige Angaben	15
C. Risikoprofil	16
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2. Marktrisiko	19
C.3. Kreditrisiko	21
C.4. Liquiditätsrisiko	22
C.5. Operationelles Risiko	23
C.6. Andere wesentliche Risiken	24
C.7. Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1. Vermögenswerte	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	34
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	34
D.5. Sonstige Angaben	34

E.	Kapitalmanagement.....	35
E.1.	Eigenmittel	35
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	36
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	37
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.6.	Sonstige Angaben.....	37
Anhang I	37

BGV Konzern

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns BGV / Badische Versicherungen nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Solvabilität des Konzerns entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,3-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 233%. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 500%.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governance-System des BGV Konzerns angemessen und wirksam ist.

Die Geschäftstätigkeit des BGV Konzerns hat sich im Berichtszeitraum 2016 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, bei der Konzernmutter, dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und nach wie vor eine wesentliche Komponente der Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar. Des Weiteren werden das Privatkunden- und das Gewerbekundengeschäft betrieben.

Eine wesentliche Veränderung im BGV Konzern ergab sich im Geschäftsjahr 2016 durch die Verschmelzung der Badischen Allgemeinen Versicherung AG (BadAllg) mit der BGV-Versicherung AG (BGV AG). In diesem Zuge gingen die Risiken der BadAllg auf die BGV AG über. Durch diese Verschmelzung entstanden keine neuen Risiken für den BGV Konzern. Vielmehr wird die Risikotragfähigkeit der BGV-Versicherung AG durch diesen Schritt gestärkt und die Konzernsteuerung erleichtert.

Der Konzern BGV / Badische Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2016 seinen Wachstumskurs fortsetzen. Die Beitragseinnahmen des BGV Konzerns sind im Jahr 2016 auf Grund des guten Neugeschäfts und der niedrigen Stornoquote deutlich gestiegen. Wegen einem geringeren Schadenbedarf haben sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls verringert. Das Jahresergebnis nach Steuer ist trotz der weiter andauernden Niedrigzinsphase und eines leicht gesunkenen Kapitalanlageergebnisses auf 9,4 Mio. EUR nach Steuer gestiegen.

Das Governancesystem wurde auch in 2016 weiter an die Anforderungen aus Solvency II angepasst. Regelmäßig stattfindende Strategie- und Risikositzungen des Gesamtvorstandes sorgen weiterhin für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet und aktualisiert.

Des Weiteren hat sich das Risikoprofil des BGV Konzerns nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV Konzerns stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist darauf bedacht, Risiken zu begrenzen. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung eines Kapitalanlageergebnisses oberhalb der Inflationsrate in 2016 beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und mehrere marktübliche Verfahren genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer marktgängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den Konzern verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Die Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnten nicht berücksichtigt werden, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Er betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78,4 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7%. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen Versicherung AG (BadAllg) im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die Badische Rechtsschutzversicherung AG erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG gilt gegenüber dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV-Versicherung AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen des BGV Konzerns. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für alle Konzerngesellschaften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn wahrgenommen.

Der externe Wirtschaftsprüfer des BGV Konzerns ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Str. 5, 70174 Stuttgart.

Der BGV Konzern zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen und Versicherungsweige im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- / Sonstige Kraftfahrtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen und Versicherungsweige betrieben:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Feuer- und Sachversicherung
- / Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim Konzern BGV / Badische Versicherungen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder besonderen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben. Bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Beitragseinnahmen konnten im Geschäftsjahr um 3,9 % auf 328,3 Mio. EUR (i. V. 315,9 Mio. EUR) gesteigert werden. Von diesen Beiträgen entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 323,7 Mio. EUR (i. V. 311,5 Mio. EUR) und auf das übernommene Versicherungsgeschäft 4,6 Mio. EUR (i. V. 4,4 Mio. EUR).

Aufgrund eines gesunkenen Schadenbedarfs verringerten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 14,8 Mio. EUR auf 244,2 Mio. EUR nach 259,0 Mio. EUR im Vorjahr. Hier-von entfiel auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Bruttoaufwand von 242,0 Mio. EUR (i. V. 256,7 Mio. EUR) und auf das übernommene Versicherungsgeschäft ein Aufwand von 2,2 Mio. EUR (i. V. 2,3 Mio. EUR). Die verdienten Bruttobeiträge ergaben im Verhältnis zu den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle eine Brutto-Gesamtschadenquote von 74,7 % nach 82,3 % im Vorjahr.

Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 23,2 Mio. EUR (i. V. 66,1 Mio. EUR) betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 221,0 Mio. EUR (i. V. 192,9 Mio. EUR).

Auch für das Berichtsjahr 2016 wird der BGV an seine Mitglieder sowie die BGV-Versicherung AG an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR (i. V. 6,0 Mio. EUR) weitergeben. Hierfür wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 5,1 Mio. EUR (i. V. 5,7 Mio. EUR) zugeführt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2016 ein Volumen von 56,0 Mio. EUR (i. V. 53,7 Mio. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 38,2 Mio. EUR (i. V. 36,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Netto-Kostenquote von 14,5 % (i. V. 14,8 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug im Konzern 98,2 % nach 94,0 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab die versicherungstechnische Rechnung für eigene Rechnung - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung - einen Gewinn in Höhe von 1,2 Mio. EUR (i. V. 9,9 Mio. EUR).

Nach einer Zuführung von 0,2 Mio. EUR (i. V. 8,5 Mio. EUR) zur Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1,0 Mio. EUR (i. V. 1,5 Mio. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spartenergebnissen und betrifft im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Damit konnte dieses versicherungstechnische Vorsorgekapital im Geschäftsjahr weiter gestärkt werden und hat nun insgesamt ein Volumen von 124,1 Mio. EUR (i. V. 123,9 Mio. EUR) erreicht.

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 5,9 % auf 838,2 Mio. EUR nach 791,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die wesentlichen Brutto-Neuanlagen entfielen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, auf Sonstige Ausleihungen sowie auf Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Erträge aus Kapitalanlagen summierten sich im Geschäftsjahr auf einen Betrag in Höhe von 24,5 Mio. EUR (i. V. 24,5 Mio. EUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung ging aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt auf 2,5 % (i. V. 2,7 %) zurück. Die Nettover-

zinsung lag mit 2,4 % ebenfalls leicht unter Vorjahresniveau. Am Ende des Kapitels A. sind die Anlageergebnisse nach Vermögenswertklassen aufgeschlüsselt dargestellt. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste sowie Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern erzielten wir einen Überschuss in Höhe von 12,6 Mio. EUR (i. V. 10,8 Mio. EUR).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge betragen 8.287 Tsd. EUR (i. V. 6.835 Tsd. EUR), die sonstigen Aufwendungen 13.878 Tsd. EUR (i. V. 14.356 Tsd. EUR). Der Anstieg bei den Erträgen ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erträge aus erbrachten Leistungen für Unternehmen außerhalb der BGV-Gruppe, der Rückgang bei den Aufwendungen im Wesentlichen aus der Erhöhung des Diskontierungssatzes und des dadurch geringeren Zinsaufwandes bei der Dotierung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Somit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit einem Gewinn in Höhe von 13,6 Mio. EUR (i. V. 12,3 Mio. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 4,2 Mio. EUR ergab sich ein Jahresüberschuss von 9,4 Mio. EUR (i. V. Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR). Der Konzernabschluss ist das Ergebnis der konsolidierten Jahresabschlüsse des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der BGV-Versicherung AG, der Badischen Rechtsschutzversicherung AG, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG.

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV Konzerns liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	314.829	326.934	3,8%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	3.178	4.099	29,0%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	318.007	331.033	4,1%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-259.014	-244.232	-5,7%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-53.654	-55.969	4,3%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-7.961	-7.613	-4,4%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-320.629	-307.814	-4,0%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	-2.622	23.219	-985,5%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	13.137	-21.390	-262,8%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	10.515	1.830	-82,6%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	-9.035	-845	-90,7%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.480	985	-33,4%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	0,0%
Erträge aus Grundstücken	4.737	4.784	0,0%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Ausleihungen an bet. Unternehmen	5	34	580,0%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	200	209	4,5%
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	-
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	10.929	12.766	16,8%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.363	1.197	-12,2%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	164	87	-47,0%
Schuldscheinforderungen	2.677	1.957	-26,9%
Übrige Ausleihungen	25	24	-4,0%
Anlagen bei Kreditinstituten	4.150	3.437	-17,2%
Laufende Erträge	24.250	24.495	1,0%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	292	0	0,0%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	24.542	24.495	-0,2%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-6.232	-6.315	1,3%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	18.310	18.180	-0,7%

JAHREERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-7.521	-5.591	-25,7%
Jahresergebnis vor Steuern	12.268	13.573	10,6%
Steueraufwand	-4.087	-4.147	1,5%
Jahresergebnis nach Steuern	8.181	9.426	15,2%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV Konzern bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien, Bereichssteuerungsprofile und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Strategie- und Risikositzungen des Vorstands, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe seiner Strategie- und Risikositzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategie Kapitalanlagen, der Bereichssteuerungsprofile sowie den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV Konzerns. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV Konzerns eingebunden.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns verfügen über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungs-/ Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV und der BGV AG besteht aus drei Personen, bei der BRV aus zwei Personen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungs-/ Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Privat-Vertrieb, Vermögensverwaltung, Unternehmenskommunikation, Personal und Recht inkl. Schlüsselfunktion Compliance
- Geschäftsbereich II: Kommunal-Vertrieb, Versicherungstechnik, Schlüsselfunktion Interne Revision
- Geschäftsbereich III: IT, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Risikomanagement Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematisch Funktion

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder im BGV Konzern sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz und eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Aufsichtsräte sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Für die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gelten grundsätzlich die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV Konzern die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV Konzern:

- / die Mitglieder der Vorstände der BGV Konzernunternehmen

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV Konzern:

- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
 - Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
 - Compliancefunktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- / die Mitglieder des Aufsichtsrats
- / die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG, KWG, ZAG und InvG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate).

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG vom 03.12.2012:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte und der damit einhergehenden Risiken
- / Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten)

- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer I. 1. b) des „Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KAG und VAG“ der BaFin vom 03.01.2012 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde angenommen
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV AG) wird gemäß Ziffer I. 1. a) des „Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KAG und VAG“ der BaFin vom 03.12.2012 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf abgegebene Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV Konzerns werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV Konzerns bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV Konzern strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV Konzern bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil in den Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Konzern- und Einzelunternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikoberei-

che Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangs-Szenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet, bei denen in der Regel eine höhere Kapitalanforderung entsteht. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Ziel des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) im BGV Konzern ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Konzerns oder eines Einzelunternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Konzerns Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung im Geschäftsbereich III eingerichtet. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von konzernweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Konzern Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der ver-

wendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV Konzern werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Der BGV Konzern wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat der BGV Konzern seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV Konzern alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie im Unternehmensumfeld im Planungszeitraum berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken, durch Kumulation im Zeitverlauf oder durch Ansteckung wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV Konzerns erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem

Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodelle abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parametern nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodelle berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Strategie- und Risikositzung wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seiner Strategie- und Risikositzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV Konzerns innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV-Unternehmen nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehun-

gen oder Beobachtung gut kennen. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung ist die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV Konzerns wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikotragfähigkeit beachtet. Der Inhalt des internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die formulierten Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in der Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrach-

tet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben. Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- / Arbeitslosenquote
- / Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- / Inflationsrate
- / Ifo-Geschäftsklimaindex
- / Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- / Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- / Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC-Code. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Das implementierte Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM im BGV Konzern wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzern sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z. B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z. B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen

- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z. B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien und Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist die Compliance-Politik, Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. Im Rahmen der Compliance-Politik werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliancefunktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche des BGV Konzerns sowie das Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu Compliance relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur

nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtigen Input für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der Internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst alle wesentlichen Aktivitäten, Bereiche und Funktionen, sowohl kaufmännische als auch technische. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion
- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung do-loser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der Internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vor-

stand. In den Grundsätzen und auch in der Leitlinie zur internen Revisionsfunktion wurde verankert, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch und unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige

inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen.

Die Interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision als Referat dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Referatsleiterin ist die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion und hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die von der Geschäftsleitung verabschiedete Prüfungsplanung der Internen Revision für das Jahr 2016 wurde weitgehend eingehalten.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Governance-Systems des BGV Konzerns. Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV-Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherung-Verband wahrnimmt. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung im Geschäftsbereich III eingerichtet. Sie hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die

Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Der BGV Konzern hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber dem BGV Konzern nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Der BGV Konzern hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung

dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde auch im Geschäftsjahr weiter an die Anforderungen aus Solvency II angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Strategie- und Risikositzung des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2016	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	351,9 Mio. EUR 151,2 Mio. EUR 233 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> Mit einer Solvabilitätsquote von 233% verfügt der BGV Konzern über eine sehr gute Risikotragfähigkeit. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	89,2 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der positiven Bruttoschadensituation erzielt der BGV Konzern einen versicherungstechnischen Nettogewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Es erfolgte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.
2. Marktrisiko	SCR*	48,3 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Aktienquote von 13,6%. Einhaltung der strategisch maximalen Aktienquote. Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,7 Mio. EUR zurückgegangen (-2,3%). Verbreiterung der Diversifikation durch Fondsanlagen in außerdeutsche Anleihen. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	5,1 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Staatsschulden- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Bei starken Negativentwicklungen sind auch beim BGV Konzern indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Anteil an außerdeutschen Staats- u. Unternehmensanleihen weniger als ein Viertel des Kapitalanlagebestandes.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	200,7 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung vor allem in den ersten Jahren. Anteil von 10,0% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen. Gestiegene Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
5. Operationelles Risiko	SCR*	8,6 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird mit Hilfe der Prozessliste neu strukturiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	200,7 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Sinkende Kapitalanlageerträge aufgrund der Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. Die Kostenquote ist leicht gestiegen, liegt aber weiterhin unter der strategischen Grenze. Verschmelzung der BadAllg mit BGV AG erfolgreich umgesetzt. Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im BGV im Blick
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	200,7 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1,3 ‰ und liegt unter der max. Grenze von 4‰.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation, proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung.

Risikotragfähigkeit**Standardformel**

Das zentrale Ziel des BGV-Konzerns besteht darin, die hohe Unternehmenssicherheit zu erhalten. Dieses Ziel kann durch eine zu geringe Eigenmittelausstattung oder durch zu hohe eingegangene Risiken gefährdet werden. Daher beachtet der BGV-Konzern die Risiken einer zu geringen Ertragserzielung und des Eintritts von hohen Verlusten aus den einzelnen Risikokategorien besonders. Neben speziellen Festlegungen zur Risikobegrenzung stehen dem BGV Konzern das Limitsystem und die Solvenzkapitalbedarfsplanung zur Risikosteuerung zur Verfügung.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich in einigen Teilkategorien SCR-mindernd, in anderen SCR-erhöhend aus. In Summe ergibt sich eine Risikoreduktion.
- / Starke Minderung des SCR durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel betragen zum 31.12.2016 351,9 Mio. EUR. Diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 151,2 Mio. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 233%. Der BGV Konzern verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung seiner Risiken.
- / Größtes Risiko im BGV Konzern: versicherungstechnisches Risiko (89,2 Mio. EUR).
- / Keine wesentlichen Ansteckungsrisiken im Konzern. Konzerninterne Rückversicherung beschränkt auf Quotenvertrag.

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT (in Tsd. EUR)		31.12.2016
		Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1		351.938
benötigtes Risikokapital (SCR)		151.153
Minimum Capital Requirement (MCR)		70.380
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR		233%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)		SCR
		Standardformel
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:		89.191
Prämien- und Reserverisiko		50.732
Katastrophenrisiko		29.179
Stornorisiko		7.258
Rentenrisiko		2.022
MARKTPREISRISIKO:		48.290
Zinsrisiko		3.599
Aktienrisiko (Aktientyp 1)		18.403
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)		4.295
Immobilienrisiko		8.800
Spreadrisiko		5.575
Fremdwährungsrisiko		6.871
Konzentrationsrisiko		747
KREDITRISIKO		5.089
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT		142.570
OPERATIONELLES RISIKO		8.584
GESAMTSUMME: SCR		151.153

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wertbeitrag

Prämien- und Reserverisiko

Rückversicherungsstruktur

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Tarifgestaltung, Schadenmanagement und Rückversicherung werden so ausgerichtet, dass unter Einbezug sonstiger Risikobestandteile – insbesondere des Kostenrisikos – möglichst versicherungstechnische Gewinne erwirtschaftet werden.

Managementmaßnahmen

- / Weiterhin stringentes Kosten-Controlling.
- / Verstärktes Controlling der Versicherungstechnik durch vierteljährliche Geschäftsanalyse.
- / Ständige Überwachung und Optimierung der Produktpalette.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 89,2 Mio. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen sowie den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen. Dieser Wertbeitrag ist im BGV Konzern im Vergleich zum VJ um 26,1 Mio. EUR auf ca. 24,5 Mio. EUR angestiegen. Der BGV Konzern erzielt einen versicherungstechnischen Nettogewinn nach Beitragsrückerstattung in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Die große Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Rückversicherung. Aufgrund der positiven Bruttoschadensituation und dem geringen Anteil an Risikoübernahme in risikoreichen Sparten ergibt sich ein negatives Rückversicherungsergebnis.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrthaftpflicht werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA wird durch den Rückversicherungsvertrag des AKHA begrenzt.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2016 auf 83,7%.
- / Durchschnittsschaden im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.
- / Gestiegene Durchschnittsbeiträge in 2016 tragen zur positiven Entwicklung bei.
- / Positive Abwicklungsergebnisse bei der BGV AG und bei der BRV, leichte Abwicklungsverluste beim BGV. Geringe Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.

C.2. Marktrisiko**Stresstests****Entwicklung der Marktwerte und Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen****Kuponstruktur Nominalanlagen****Anlagen in fremder Wahrung**

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benotigten Vermogens. Verringerte Bewertungsreserven schmalern die Risikotragfahigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfahigkeit bei Ertragsruckgang. Mindestrendite und Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV Konzern als Ziel.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse

- / Marktrisiko in Hoh€ von 48,3 Mio. EUR.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 17,5% aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erhoh€ten Duration. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Ruckgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Grundstucke, Bauten und Beteiligungen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Die Aktienquote liegt mit 13,6% unter der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote. Hohe Bewertungsreserven auf Aktien fuhren zu geringem Abschreibungsrisiko.
- / Aufgrund des Ruckgangs der Bewertungsreserven bei Termin- und Tagesgelder sowie bei festverzinslichen Wertpapieren ist die Bewertungsreserve gesamt um ca. -1,7 Mio. EUR auf ca. 74,2 Mio. EUR (ca. 8,1% des KA-Bestandes) zuruckgegangen.
- / Verbreiterung der Diversifikation durch Fondsanlagen in auerdeutsche Unternehmens- und Staatsanleihen.
- / Anstieg des Anteils von Wertpapiere mit Kupon < 1 Prozent. Dadurch ist ein weiterer Ruckgang der Kapitalanlageergebnisse zu erwarten.
- / Anteil an Fremdwahrungen deutlich angestiegen.

Managementmanahmen

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich keine gesonderter Handlungsbedarf.
- / Erhoh€ der Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Baumanahme Parkgebaude am Konzernsitz zur Fremdvermietung und Sicherung der laufenden Ertrage
- / Vermeidung starker Schwankung im Kapitalanlageergebnis.
- / Anlagestrategie 2017 erstellt.
- / Verstarkte Einbindung des Risikomanagements in den Anlageprozess.

<i>STRESSTESTS (in Tsd. EUR)</i>	31.12.2016	Vorjahr	Diff in %
Aktien	37.256	29.747	25,2%
Grundstucke, Bauten und Beteiligungen	13.457	13.236	1,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	32.196	27.395	17,5%

<i>KAPITALANALAGEBESTAND (in Tsd. EUR)</i>	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	107.392	124.185	13,6%
Grundstucke, Bauten und Beteiligungen	76.346	89.715	9,8%
Festverzinsliche Wertpapiere	411.958	451.687	49,5%
Termin- und Tagesgelder	232.907	237.389	26,0%
Weitere Fonds	8.994	8.825	1,0%
SUMME	837.596	911.801	100,0%

<i>BERWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)</i>	31.12.2016	in %	Vorjahr	in %
Aktien	16.793	15,6%	15.781	18,9%
Grundstucke, Bauten und Beteiligungen	13.369	17,5%	10.826	14,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	39.730	9,6%	43.863	10,8%
Termin- und Tagesgelder	4.482	1,9%	5.657	2,6%
Weitere Fonds	-169	-1,9%	-203	-2,5%
SUMME	74.205	8,9%	75.924	9,6%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Emittenten

Bestandszusammensetzung

Um das Konzentrationsrisiko zu begrenzen, ist ein risikostrategisches Maximum für Anlagen pro Emittent festgelegt. Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, soll bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet werden.

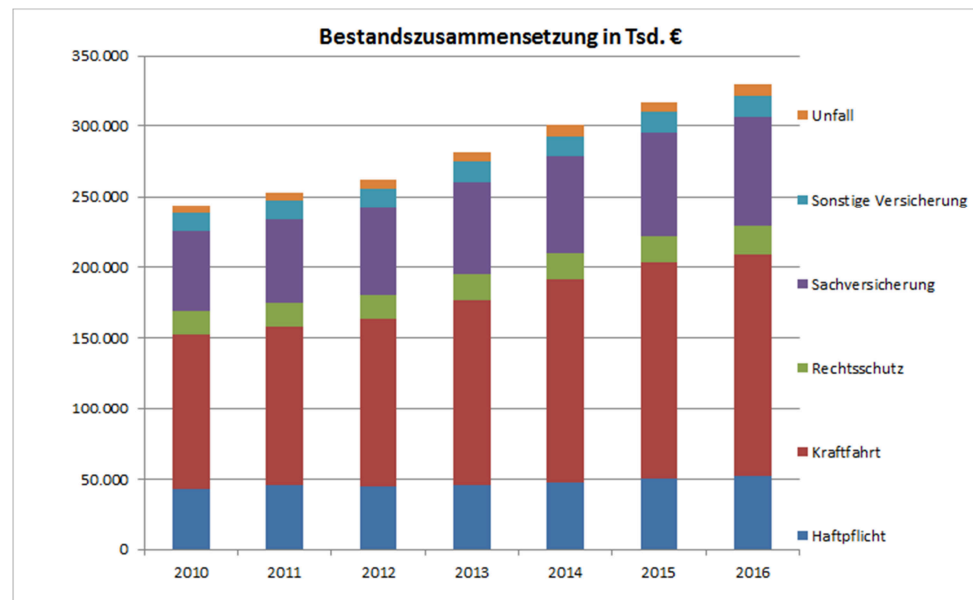
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 0,7 Mio. EUR.
- / Das festgelegte risikostrategische Maximum für Emittenten wird nicht überschritten.
- / Im Maximum sind 2,9% des KA-Bestands bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt. Staatsanleihen unterliegen nicht der risikostrategischen Anlagegrenze.
- / Abhängigkeit der Kapitalanlagen vom Finanzsektor durch Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich. Darauf abgestimmte Rückersicherungspolitik begrenzt dieses Risiko.
- / Der Kraftfahrtbestand mit 48% und der Sachversicherungsbestand mit 23% haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Da sich der Sachbestand aus unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken zusammensetzt, ergibt sich eine gute Diversifikation zwischen den Sparten.
- / Da der Kraftfahrtbestand den höchsten Anteil am Konzernbestand bildet, hat er gleichzeitig den stärksten Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Jahresende 2015 um 3,9% gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2016 auf 329,8 Mio. EUR.

Managementmaßnahmen

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme verstärkt auf Diversifikation geachtet.
- / Exponierte Gefahren aus der Versicherungstechnik und solche mit Kumulcharakter werden angemessen rückversichert und regelmäßig überwacht.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.



C.3. Kreditrisiko

Bonitätsstruktur Fixed Income Staats- und Unternehmensanleihen ifo-Geschäftsklimaindex

Zur Beurteilung des Kreditrisikos wird die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Der Anlageausschuss kann in Form von Ausnahmen und unter Einbindung des Risikomanagements auch Rentenengagements in der Ratingkategorie Non Investmentgrade speculative (BB) beschließen.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 5,1 Mio. EUR.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 94,3% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 4,2% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. 1,5% der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) in Höhe von 10,2 Mio. EUR im Bestand.
- / Für die eigene Kreditrisikobewertung setzen wir einen Prüfungsprozess ein, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratings erlauben.
- / Staatsschulden- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Anteil an außerdeutschen Staats- und Unternehmensanleihen weniger als ein Viertel des Kapitalanlagebestandes. Bei starken Negativentwicklungen im Euroraum sind auch auf den BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 108,7 auf 111,0.

Managementmaßnahmen

- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagensicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Enge Verfolgung der Staatsschuldenkrise und Abstimmung mit dem Fondsmanagement.
- / Analyse der Anlagetätigkeit und –planung mit externer Unterstützung.
- / Regelmäßige Aktualisierung des internen Ratingprozesses.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2016	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	156.307	22,4%	143.036	21,0%
High grade (AA)	65.975	9,5%	86.417	12,7%
Upper Medium grade (A)	240.363	34,4%	224.024	32,8%
Lower Medium grade (BBB)	195.378	28,0%	196.861	28,8%
Non Investmentgrade speculative	10.243	1,5%	15.418	2,3%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	29.637	4,2%	16.622	2,4%
SUMME	697.901	100,0%	682.379	100,0%

C.4. Liquiditätsrisiko**Liquidität****Restlaufzeitenstruktur / Fälligkeitenstruktur****Duration**

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Der hohe Liquiditätsüberschuss in den ersten 10 Jahren lässt Fälligkeitslücken in den Folgejahren sicher bedecken. Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt.
- / Erhöhung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand vor allem durch Anlagetätigkeiten in den Fonds.
- / Anteil von 10,0% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen.

Managementmaßnahmen

- / Fortführung des Projekts zur Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / In 2017 Erhöhung der aktuellen Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich geplant.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	102.196	68.291	49,6%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	102.196	68.291	49,6%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR

RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	208.773	76.937	131.836
2	91.341	44.240	47.102
3	104.872	29.584	75.288
4	68.962	24.707	44.255
5	47.190	21.785	25.405
6	32.130	19.205	12.926
7	37.991	17.160	20.831
8	31.324	15.187	16.137
9	22.546	13.570	8.976
10	26.790	12.496	14.294
>10	25.983	172.421	-146.438
SUMME	697.901	447.291	250.610

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)

	Marktwert	in % Kap.anl.gesamt
INSGESAMT	90.781	10,0%
davon:		
Beteiligung und verbundene Unternehmen	89.715	9,8%
Mitarbeiterdarlehen	1.066	0,1%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationelles Risiko**Prozessrisiko****IT-Sicherheit****Personalrisiko****Sonstige**

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse (Konzern)

- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereintrich, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben bzw. teilweise leicht angestiegen, was vor allem auf die zunehmende Komplexität der eingesetzten IT-Systeme zurückzuführen ist.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf 99,3% gestiegen.
- / Die Web Application Firewall ist seit Mai 2016 produktiv. Die Anzahl geblockter Zugriffe im Zeitraum Mai bis Jahresende beläuft sich auf 165.232.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner 750 p.a.. SPAM-Aufkommen von 80% im Vorjahr auf 82% der eingehenden Mails leicht angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung (netto) ebenfalls leicht erhöht.
- / Ausbau der regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit, maßgeblich über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird mit Hilfe der Prozessliste neu strukturiert.
- / Einschätzung der Compliancerisiken in den Themen Geldwäsche und Kartellrecht aufgrund der möglichen Strafhöhe bei Verstoß.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Nutzung einer technischen Plattform für das IT-Anforderungsmanagement: Menge der Entwicklungsaufträge wird als Risikokennzahl in diesem System dokumentiert.
- / Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- / Compliance-Managementprozess implementiert: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliancefunktion unterstützt.
- / Mit der Einführung der hausweiten Durchführung der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich, denen detaillierte Personalkennzahlen und Volumenermittlungen zu Grunde liegen, erfolgt eine sehr intensive Analyse des Personalbestandes hinsichtlich Altersstruktur, Qualifikation, Nachbesetzungserfordernisse etc. Diese Gespräche werden jährlich durchgeführt und die Kennzahlen entsprechend aktualisiert.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Gripeschutzimpfung wurde hausweit angeboten und bei interessierten Mitarbeitern durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

Ertragslage

Kostenentwicklung

Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Wachstum der Bestände Schritt halten können, legt der BGV Konzern mittelfristig Wert auf konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität zur Stärkung der Eigenmittel.

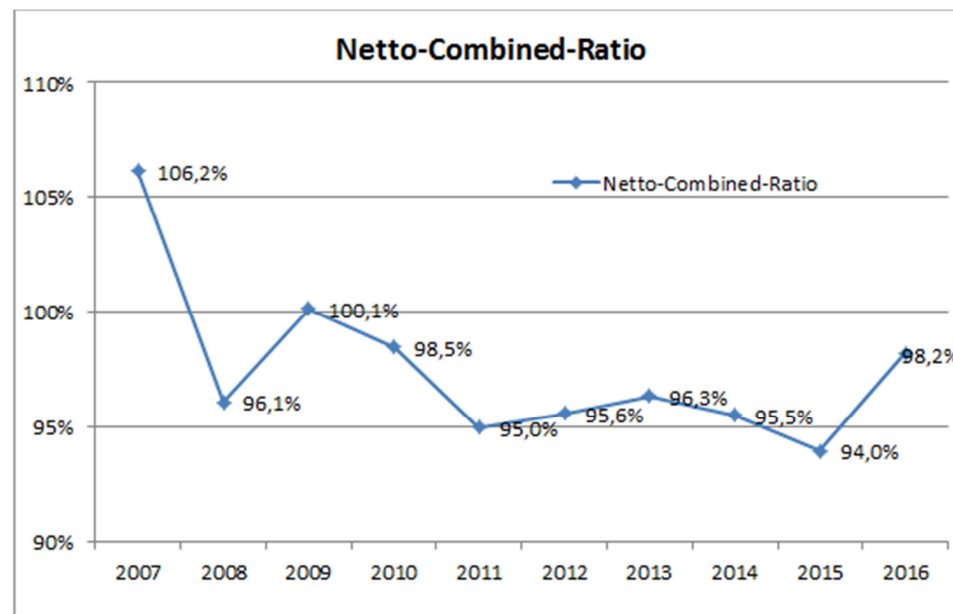
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse

- / Verschmelzung der BadAllg mit BGV AG erfolgreich umgesetzt.
- / Wachstumsraten oberhalb des strategischen Wachstumsziels.
- / Netto-Combined-Ratio ist von 94,0% auf 98,2% angestiegen (siehe Grafik rechts).
- / Leichte Verringerung der Abhängigkeit vom Kfz-Marktzyklus durch verstärktes Wachstum in anderen Sparten erzielt.
- / Anstieg der Gesamtkosten im BGV Konzern. Hauptursachen sind die gestiegenen Personalkosten, die Sachkosten und die Provisionen/ Courtagen, die vor allem aus dem Beitragsanstieg resultieren. Kostenquote weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze. Zunehmende externe Vorschriften erhöhen den Kostendruck.
- / Sinkende Kapitalanlageerträge aufgrund der Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im BGV im Blick.

Managementmaßnahmen

- / Fortsetzung des verstärkten Wachstums in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des eingeschlagenen Strategieprogramms
- / Strategieprozess durch Bereichssteuerungsprofile stärker verzahnt und strukturiert
- / Anpassung der Vergütung im Privatvertrieb auf eine kundenorientierte Vertriebssteuerung.



C.6.2. Reputationsrisiken

Kundenzufriedenheitsmanagement

Beschwerdekennzahlen

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

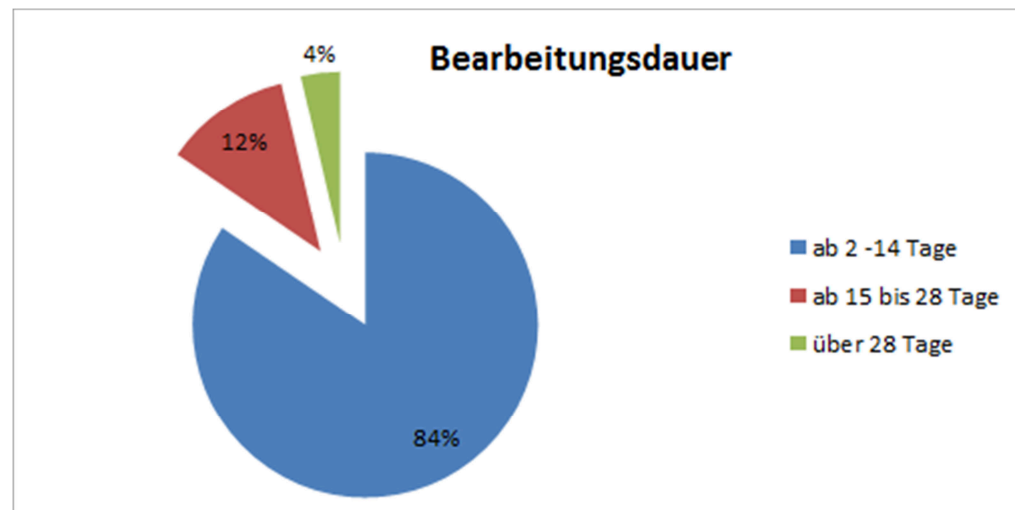
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 438.
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1,3‰ und damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (84%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Zum 31.12.2016 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 92%. Im Jahresrechnungsversand lag sie bei ca. 94%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Anzahl der Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen von 6 auf 8 erhöht.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kundenzufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den BGV Konzern die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.406	-1.406
Latente Steueransprüche	19.550	18.132	1.417
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	76.997	70.425	6.572
Anlagen ** (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	793.612	722.359	71.252
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.098	8.035	3.063
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	434.401	372.258	62.143
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	34	34	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	148.407	144.135	4.272
Staatsanleihen	53.333	50.672	2.661
Unternehmensanleihen	95.074	93.463	1.611
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	38.688	37.058	1.630
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	160.984	160.840	144
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.067	918	149
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.067	918	149
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:**	100.346	126.129	-25.783
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung**	76.221	102.090	-25.870
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	74.716	100.354	-25.638
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.505	1.736	-232
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankem	24.125	24.039	86
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.088	1.236	-147
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fond-	23.037	22.803	234
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	585	585	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.436	3.436	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.037	6.869	168
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.343	4.343	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingef	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.229	70.632	5.597
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.944	8.124	-6.180
Vermögenswerte insgesamt	1.085.146	1.033.360	51.786

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen**	533.456	777.790	-244.334
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	429.968	678.014	-248.046
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (auße	426.145	664.079	-237.934
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	394.680	0	394.680
Risikomarge	31.465	0	31.465
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	3.823	13.935	-10.112
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	3.352	0	3.352
Risikomarge	472	0	472
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (auß	103.488	99.776	3.712
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art	2.495	2.692	-197
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	2.480	0	2.480
Risikomarge	15	0	15
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung *	100.993	97.084	3.909
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	100.247	0	100.247
Risikomarge	746	0	746
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebund	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.042	14.042	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.230	21.679	6.551
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicheru	24.125	22.931	1.194
Latente Steuerschulden	88.556	0	88.556
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.964	21.949	14.016
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.946	2.946	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	809	809	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.078	5.078	0
Verbindlichkeiten insgesamt	733.207	867.224	-134.017
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	351.938	166.136	185.802

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV Konzern stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV Konzern erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV Konzern zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV Konzerns sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV Konzerns verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV Konzern mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Marktwerte der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden mittels eines Ertragswertverfahrens festgestellt. Der Wertansatz wird alle 5 Jahre durch einen zertifizierten Sachverständigen für Immobilienbewertungen (DIA) DIN EN ISO/IEC 17024 überprüft und neu testiert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. § 54 RechVersV. Diese schreiben vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüssen. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüssen voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Kompatibilität zu Solvency II ist somit gegeben. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt.

- BGV-Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft erhalten wir einen berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern, die die Berechnung mit ihrem Wirtschaftsprüfer abgestimmt haben. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben. Für die Beteiligung an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Da für die KLARO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG kein Börsen- oder Marktwert herangezogen werden kann und auch die Ermittlung des objektiven Unternehmenswertes nur mit sehr hohem Aufwand erfolgen kann, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für den Zeitwert der fortgeführte Anschaffungswert übernommen. Infolge der negativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wurde der Anschaffungswert bereits um 50% des ursprünglichen Anschaffungswertes wertberichtigt. Für die Liegenschaft der Gesellschaft wurde inzwischen ein Verkehrswertgutachten erstellt. Der ermittelte Marktwert der Gesellschaft lag oberhalb des fortgeführten Anschaffungswertes. Da die Auflösung der Gesellschaft bevorsteht (voraussichtlich 2017) und der Aufwand für die vollständige Abwicklung noch nicht beziffert werden kann, wurde als Wertansatz der fortgeschriebene Anschaffungswert beibehalten und als Zeitwert übernommen.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihun-

gen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; sechs Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Sofern die Anteile an Investmentfonds mehr als 20 % betragen, erfolgt der Bilanzausweis unter Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen.

Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion bewertet die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 76 bis Artikel 85 der Solvabilität II – Richtlinie. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Lines of Business (LoB) unter Solvency II verwendet, wobei für die Berechnung der Schadenrückstellung die Allgemeine

Haftpflicht in zwei homogene Risikogruppen Ärzte und restliche Haftpflicht unterteilt wird. Die Sparte Eigenschaden, als Teil der LoB „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes ebenso separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 genüge getan. Für die Sparten Transport, Beistand und Sonstige, ohne Eigenschaden, werden aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertungen vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da hier keine Einzelschadendaten zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten Sparten werden die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA/GDV verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit der Standardsoftware. Mit Hilfe der Software ist das Standardmodell für den BGV Konzern umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich gemäß Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die in der Standardsoftware nach der Vereinfachten Methode III (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der LoBs) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen hat sich zum Vorjahr geändert. Die Berechnung nach dem vereinfachten GDV-Ansatz wurde auf den Cash-Flow-Ansatz umgestellt. Somit ist eine genauere Projektion und Erfüllung der Anforderungen an das entsprechende Meldeformular 18.01 sichergestellt.

Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus den mehrjährigen Verträgen des bekannten Bestandes zum 31.12.2016.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Das Nettoabwicklungsdreieck wird in gleicher Weise erstellt. Die Nettodaten für das aktuelle Kalenderjahr werden aus SAP übernommen und ebenso mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Eskalationsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten ab Anfalljahr 1982 generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und interner Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Eskalationsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Verteilung der Best Estimates über den gesamten BGV-Konzernbestand proportional verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro LoB und pro Gesellschaft minimiert.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in der Standardsoftware mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in der Standardsoftware.

Die Risikomarge für die Schaden- und HUK-Rückstellungen wird in der Software mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Im Vergleich dazu wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 2,25% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2011 und 1,75% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind. Für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 wird ein Rechnungszins von 1,25% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2016 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der

versicherungstechnischen Rückstellungen vollumfänglich bestätigen. Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV Konzern zum Jahresendstichtag 500,8 Mio. EUR (i. V. 459,2 Mio. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 32,7 Mio. EUR (i. V. 38,8 Mio. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 199,8 Mio. EUR (i. V. 172,8 Mio. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Konzerns Verbindlichkeiten in Höhe von 733,2 Mio. EUR (i. V. 670,7 Mio. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2016 nach Marktwerten 100,3 Mio. EUR.

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach LoB ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro LoB auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	Best Estimate	Einforderbare	Best Estimate	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Gesamt	Beträge	Gesamt	Netto	Netto	
	Brutto	aus RV	Netto			
Unfall	3.823	1.505	2.319	-2.575	4.422	472
Kfz Haftpflicht	94.890	31.082	63.807	3.279	56.988	3.540
Sonstige Kfz-Versicherung	9.762	2.081	7.682	-4.183	5.121	6.744
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	2.145	1.714	430	-294	204	521
Feuer- und Sachversicherung	8.514	6.158	2.356	-17.493	15.295	4.554
Haftpflichtversicherung	236.963	25.513	211.450	8.097	192.671	10.682
Rechtsschutz	39.233	0	39.233	6.251	30.046	2.936
Beistandsleistungsversicherung	-211	0	-211	-398	130	56
Sonstige Versicherung	24.835	8.169	16.666	281	14.715	1.669
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutz	0	0	0	0	0	0
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	10.015	0	10.015	0	9.252	763
vt. Rückstellungen Nichtleben	429.968	76.221	353.748	-7.034	328.845	31.937
vt. Rückstellungen Leben	103.488	24.125	79.362	0	78.602	760
Gesamt	533.456	100.346	433.110	-7.034	407.447	32.697

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2015 und 2016 miteinander, fällt auf, dass die 2016-Kurve ein niedrigeres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die geringeren Zinssätze führen sowohl bei kurzabwickelnden LoBs wie z.B. Transportversicherung wie auch bei langabwickelnden LoBs wie z.B. Haftpflichtversicherung zu geringeren Zinserträgen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr (ausgenommen der Prämienrückstellungen) vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen sind. Durch die Verschmelzung der BadAllg mit der BGV AG ergibt sich eine summierte Datenbasis, die zu geänderten Best-Estimate-Schadenquoten führt und zu gewichteten Anteilen des Rückversicherers. Daraus resultieren bedingten Ergebnisveränderungen. Der Validierungsprozess ist durch zusätzliche Kontrollen und ausführlichere Dokumentationen für jede LoB wesentlich verbessert worden. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Eine gleichbleibende stabile Datenqualität kann bestätigt werden, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage (ausgenommen der Prämienrückstellungen) keine Änderungen vorgenommen sind. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. Die Unterteilung in homogene Risikogruppen ist in der Haftpflicht geändert worden. Analysen haben ergeben, dass aufgrund der Verschmelzung ein gemeinsames Abwicklungsdreieck zu einer deutlich stabilere Abwicklung führt. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit automatisierten Eingangsreserven und Einzelschadenreserven gearbeitet. Für die Prämienrückstellungen sind die zukünftigen Beiträge eine wesentliche Kenngröße. Hier ist eine deutliche Verbesserung in der Abbildung der Vertragsgrenzen vorgenommen, die somit jetzt gesetzeskonform ist. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen. Es wird mit automatisierten Eingangsreserven und Einzelschadenreserven gearbeitet.

Bei den Prämienrückstellungen gibt es signifikante Änderungen, die im Wesentlichen auf die Veränderung der Combined Ratio aufgrund der Verschmelzung und der geänderten Ermittlung der beitragsrelevanten Verträge zurückzuführen ist. Dabei sind die größten Treiber die Kfz-Haftpflicht und die Kaskoversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Bisher wurden die stillschweigend verlängerten Verträge der Kfz-Verträge nicht berücksichtigt. Die Kommunalverträge, welche durch die Haftpflicht und Feuer-Sachversicherung geprägt sind, werden bündelweise kurz vor Ablaufdatum wieder auf fünf Jahre verlängert und führen daher bei Betrachtung der Entwicklung für mehrjährige Verträge zu starken Beitragsschwankungen.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung ist höher im Vergleich zum Vorjahr, welches auf einen leichten Rückgang der stillen Reserven und der niedriger verlaufenden Zinskurve zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der Risikomarge ist trotz Verringerung des SCR ebenso auf den entgangenen Zinsverlust zurückzuführen. Die Reduzierung des SCR ist im Wesentlichen auf das Katastrophenrisiko

ko zurückzuführen ist. Hierfür ist die Datengrundlage granularer und in ihrer Datenqualität deutlich verbessert worden.

Die deutliche Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellung bei den HUK-Renten ist auch in den HGB-Rückstellungen zu erkennen. Dies lässt sich durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung und mit dem niedrigen Zinsniveau begründen. Die zu zahlenden Rentenbeträge erhöhen sich bei gleichbleibender Anzahl von Rentenfällen.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt worden und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden sowie die Bewertungsannahmen pro LoB erläutert. Der Grad der Unsicherheit wird auf Einzelunternehmensebene pro LoB bestimmt. Durch das additive Zusammenführen ergibt sich für den Konzern der Grad der Unsicherheit als gewichtetes Mittel aus den Einzelunternehmensberechnungen und wird deswegen nicht explizit ermittelt. Daher wird an dieser Stelle auf die Tabellen der Einzelunternehmen verwiesen, wobei der BGV und die BGV AG aufgrund der Volumina dominieren.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Kfz-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit
-------------------------------------	---

	dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck - beobachtete Abwicklungsdauer 34 Jahre
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck - jüngere Jahre aufgrund der Kurzabwicklung aussagekräftiger
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 34 Jahren -> Tail über die Weibull-Funktion geschätzt bis zur vollständigen Abwicklung von 50 Jahren
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

Für die Rechtsschutzversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Zahlungsdreieck bei nichtkommunal, Aufwandsdreieck bei kommunal - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 19 Jahren -> Tail über die Weibull-Funktion geschätzt bis zur vollständigen Abwicklung von 30 Jahren
Grad der Unsicherheit	4,5%

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster, da seit 1988 regelmäßig die Versicherungsbedingungen geändert. Selbstbehalte für Versicherungsnehmer (VN) eingeführt. Das Verhalten der VN hat sich deutlich gewandelt
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	siehe Einzelunternehmen

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV Konzern ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV Konzern für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Ebene der Gruppe sowie auf Ebene jedes Einzelunternehmens sicherzustellen.

Der Kapitalmanagementplan des BGV Konzerns ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV Konzern auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV Konzern sind die Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV Konzern selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der Sicherheitsüberlegungen, insbesondere steht er im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zukunftsgerichtete Risikobeurteilung zeigt, dass der BGV Konzern über den gesamten Planungshorizont ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung besitzt. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung des BGV Konzerns weist eine gute Bedeckung der Risiken auf.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier 1 - Bestandteilen. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden nachfolgend in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**Vorjahresvergleich****Eigenmittelentwicklung****Solvenzkapitalbedarfsplanung**

Mit der Solvenzkapitalbedarfsplanung werden die zukünftige Einhaltung dieser Vorgaben überprüft und Ansatzpunkte geliefert, mit denen die Risikotragfähigkeit gesteuert werden kann. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung setzt auf der Unternehmensplanung auf. Sie quantifiziert sowohl den Risikokapitalbedarf auf Unternehmens- und Risikokategorieebene als auch die Eigenmittel.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Die Vergleichbarkeit der Risikokapitalberechnungen in der Zeitreihe ist nur eingeschränkt gegeben. Dies liegt vor allem in der Modellentwicklung und -interpretation zwischen dem IST 2015 und dem IST 2016.
- / Die deutliche Veränderung des SCR beim versicherungstechnischen Risiko ergibt sich neben den jährlichen Geschäftseinflüssen vor allem aus modellbedingten Änderungen bei der Berechnung des Katastrophenrisikos, des Stornorisikos und der Risikomarge.
- / Beim Katastrophenrisiko geht eine mittlerweile verbesserte Datenbasis der Rückversicherung ein. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher insbesondere beim versicherungstechnischen Risiko (-28%) nur eingeschränkt gegeben. Diese Änderungen in 2016 führen im Vergleich zu 2015, zu einem deutlichen Rückgang des Katastrophenrisikos um 51%.
- / Die höheren Marktwerte der Kapitalanlagen führen beim Marktpreisrisiko insbesondere in den Bereichen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Fremdwährungsrisiko zu einem deutlichen Anstieg des SCR von insgesamt 8%.
- / Insgesamt geht das benötigte Risikokapital SCR um 16% zurück. Die Eigenmittel steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7% auf ca. 351,9 Mio. EUR an und führen zu einer verbesserten Risikotragfähigkeitsquote von 233%.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Marktwertrückgang der Aktien um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich moderat auf den BGV Konzern aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit des BGV Konzerns ist auch in diesem Szenario gewährleistet.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.

RISIKOTRAGFAHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
<i>(in Tsd. EUR)</i>			
Eigenmittel (ASM)	351.938	329.379	7%
benötigtes Risikokapital (SCR)	151.153	179.706	-16%
Minimum Capital Requirement (MCR)	70.380	65.578	7%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	233%	183%	27%

DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)	SCR	SCR	SCR
	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	89.191	123.103	-28%
Prämien- und Reserverisiko	50.732	53.050	-4%
Katastrophenrisiko	29.179	60.048	-51%
Stornorisiko	7.258	7.958	-9%
Rentenrisiko	2.022	2.048	-1%
MARKTPREISRISIKO:	48.290	44.627	8%
Zinsrisiko	3.599	4.604	-22%
Aktienrisiko (Aktien)	18.403	14.973	23%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	4.295	3.261	32%
Immobilienrisiko	8.800	9.177	-4%
Spreadrisiko	5.575	5.223	7%
Fremdwährungsrisiko	6.871	6.004	14%
Konzentrationsrisiko	747	1.385	-46%
KREDITRISIKO	5.089	4.041	26%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	142.570	171.772	-17%
OPERATIONELLES RISIKO	8.584	7.935	8%
GESAMTSUMME: SCR	151.153	179.706	-16%

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.23.01.22 Eigenmittel
- S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden
- S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	19.550
R0050	
R0060	76.997
R0070	793.612
R0080	11.098
R0090	434.401
R0100	34
R0110	34
R0120	
R0130	148.407
R0140	53.333
R0150	95.074
R0160	
R0170	
R0180	38.688
R0190	
R0200	160.984
R0210	
R0220	
R0230	1.067
R0240	
R0250	
R0260	1.067
R0270	100.346
R0280	76.221
R0290	74.716
R0300	1.505
R0310	24.125
R0320	1.088
R0330	23.037
R0340	
R0350	585
R0360	3.436
R0370	7.037
R0380	4.343
R0390	
R0400	
R0410	76.229
R0420	1.944
R0500	1.085.146

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	429.968
R0520	426.145
R0530	0
R0540	394.680
R0550	31.465
R0560	3.823
R0570	0
R0580	3.352
R0590	472
R0600	103.488
R0610	2.495
R0620	
R0630	2.480
R0640	15
R0650	100.993
R0660	
R0670	100.247
R0680	746
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	14.042
R0760	28.230
R0770	24.125
R0780	88.556
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	35.964
R0830	2.946
R0840	809
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	5.078
R0900	733.207
R1000	351.938

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610			118	4.619			4.736
Anteil der Rückversicherer	R1620			62	667			729
Netto	R1700			56	3.952			4.008
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	323.698					323.698	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	4.572					4.572	
Anteil der Rückversicherer	R0140	62.927					62.927	
Netto	R0200	265.343					265.343	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	322.359					322.359	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	4.575					4.575	
Anteil der Rückversicherer	R0240	62.991					62.991	
Netto	R0300	263.943					263.943	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	202.433					202.433	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	2.243					2.243	
Anteil der Rückversicherer	R0340	21.794					21.794	
Netto	R0400	182.882					182.882	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	792					792	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0	
Netto	R0500	792					792	
Angefallene Aufwendungen	R0550	72.320					72.320	
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300						72.320	

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	656	656			
R0020	0	0		0	
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070					
R0080	0	0			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	350.957	350.957			
R0140					
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200	325	325			
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	351.938	351.938	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen****Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen
 Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390	0				0
R0400	0			0	0
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	351.938	351.938	0	0	0
R0530	351.938	351.938	0	0	
R0560	351.938	351.938	0	0	0
R0570	351.938	351.938	0	0	
R0610	70.380				
R0650	5,00051581042079				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	351.938	351.938	0	0	0
R0680	151.153				
R0690	2,33				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	351.938				
R0710					
R0720					
R0730	981				
R0740					
R0750					
R0760	350.957				
R0770					
R0780	28.492	28.492			
R0790	28.492	28.492			

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	89.661	 	
R0020	9.449	 	
R0030	3.646	 	
R0040	4.167	 	
R0050	157.791	 	
R0060	-58.703	 	
R0070	0	 	
R0100	206.010	 	
	C0100		
R0130	12.403		
R0140			
R0150	-67.260		
R0160			
R0200	151.153		
R0210			
R0220	151.153		
	 		
R0400	 		
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	70.380		
	 		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
	 		
R0560			
R0570	151.153		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040
DE	1000	SC	BGV Immobilien Verwaltung GmbH
DE	1100	SC	BGV Immobilien GmbH & Co. KG
DE	529900TUAOE6D65Q6Z21	LEI	BGV-Versicherung AG
DE	529900ZP6AE53VGQ7H95	LEI	Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
DE	529900W90ZIJLVUGIF40	LEI	Badische Rechtsschutzversicherung AG

% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien
C0180	C0190	C0200	C0210
1	1	1	
1	1	1	
0,9972	1	0,9972	
1	1	1	
1	1	1	

Art des Unternehmens	Rechtsform
C0050	C0060
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	KG
Non-life insurer	Aktiengesellschaft
Non-life insurer	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen
Non-life insurer	Aktiengesellschaft

Einflusskriterien	
Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität
C0220	C0230
Dominant influence	
Dominant influence	
Dominant influence	
Dominant influence	
Dominant influence	

Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0070	C0080
Undertaking is non-mutual	
Undertaking is non-mutual	
Undertaking is non-mutual	BaFin
Undertaking is non-mutual	BaFin
Undertaking is non-mutual	BaFin

(Forts.)

Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0240	C0250	C0260
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation